

940/0022/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 940
Ingo Huber
Az: 940-0.01.120
Datum: 30.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie		Kenntnisnahme	

Kenntnisgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Vorabzug)

Inhalt der Mitteilung

Im Zeitraum von Juni 2024 bis Januar 2026 wurde das kommunenscharfe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) für Groß-Umstadt erarbeitet. Die beigefügten Unterlagen enthalten:

- Betroffenheitsanalysen, die auf Basis von Daten des HLNUG, lokalen Erhebungen und Fachabstimmungen erstellt wurden. Diese identifizieren die spezifischen klimatischen Risiken (z. B. Hitze, Starkregen, Trockenheit) und deren Auswirkungen auf die Kommunen.
- Maßnahmensteckbriefe, die direkt aus den Betroffenheitsanalysen abgeleitet wurden. Jede Maßnahme ist evidenzbasiert und zielt auf die Reduzierung der identifizierten Risiken ab (z. B. Begrünung von Hitze-Hotspots, Entsiegelung von Flächen mit Starkregenrisiko).
- Priorisierte Maßnahmen, die bereits durch die zuständigen Fachabteilungen (z. B. Grünflächenentwicklung, Stadtplanung, Wasserwirtschaft) zugeordnet und in die operativen Prozesse der Verwaltung integriert werden können.

Die Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit Fachstellen (z. B. HessenForst, HLNUG) und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten (z. B. Topografie, bestehende Infrastruktur) entwickelt.

Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den gegebenen Umständen wären die nächsten Schritte:

1. Finale Beschlussfassung des Konzepts

Mit Vorlage der finalen Fassung des Konzepts wird eine Beschlussvorlage für das zuständige Gremium (z. B. Stadtrat) erarbeitet. Diese umfasst:

- Die Anerkennung der Betroffenheitsanalysen und Maßnahmenpriorisierungen als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.
- Die Zuweisung der Umsetzung an die zuständigen Fachabteilungen gemäß den im Konzept festgelegten Verantwortlichkeiten.
- Beschluss zur Einrichtung eines Controlling- und Monitoringsystems, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

2. Einrichtung eines Controlling- und Monitoringsystems

Gemäß den Anforderungen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)“ ist ein dreistufiges Monitoring zu beschließen und einzurichten:

- Umsetzungsmonitoring: Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts der Maßnahmen (z. B. Anzahl umgesetzter Projekte, Budgetverbrauch).
- Wirkungsmonitoring: Evaluation der Zielerreichung anhand von Indikatoren (z. B. Reduktion von Hitzeinseln, Verbesserung der Regenwasserversickerung, Anzahl begünstigter Personen).
- Neuigkeitsmonitoring: Anpassung des Maßnahmenkatalogs bei neuen klimatischen oder rechtlichen Entwicklungen (z. B. aktualisierte Klimaprojektionen, neue Förderprogramme).

3. Überleitung der Maßnahmen in die Prozess-, Projekt- und Ressourcenplanung der Fachabteilungen

4. Förderungsmanagement

- Prüfung und Vorbereitung der Förderfähigkeiten
- Stellen der Förderanträge
- Freigabe der Umsetzungsvorhaben nach Förderentscheidungen
- Erstellen der Umsetzungsberichte und Abschlussberichte
- Abrechnung der Förderungen mit Fördermittelgebern

Die Dokumentation erfolgt nach gegebenen Umständen durch regelmäßige, von den Fachabteilungen gutachterlich zu erstellende Zwischenberichte und ggf. externe Gutachten.

